

**Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

Protokoll

36. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) **"Wie ist der Stand des Verfahrens der Organisationsuntersuchung der Landesforstverwaltung und welche Schritte bzw. Maßnahmen in welchem Zeitraum sind geplant?"**

Anfrage der CDU-Fraktion

1

- Bericht von Staatssekretär Dr. Bentrup, Aussprache.

b) Stand der Verhandlungen in Brüssel über Reaktionen auf aufgetretene Schweinepestfälle in der Bundesrepublik

- Bericht von Staatssekretär Dr. Bentrup und Aussprache. 6

c) Interview mit Herrn Alexander Gey im Fernsehen

Anfrage des Abgeordneter Klaps (SPD)

- Staatssekretär Dr. Bentrup nimmt Stellung. 11

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900 und 11/6322
Vorlagen 11/2361 und 11/2362in Verbindung damit:**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902 und 11/6322

12

- Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Der Ausschuß berät die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitel des Einzelplans 10 abschließend und stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge ab.

Die Ergebnisse über die Abstimmungen zu den Anträgen und die Schlußabstimmungen sind in der in Drucksache 11/6410 enthaltenen Vorlage 11/2630 an den Haushalts- und Finanzausschuß wiedergegeben.

Der Vorsitzende wird zum Berichterstatter benannt.

3 Privatisierung der Abwasserbeseitigung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6232

17

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag Drucksache 11/6232 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P.-Fraktion ab.

4 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Drucksache 11/6196

22

5 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Drucksache 11/6197

22

6 Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesfischereigesetz -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6198

22

Der Ausschuß einigt sich darauf, am 17. Januar 1994 eine Anhörung zu den drei Gesetzentwürfen durchzuführen. Gleichzeitig wird der Kreis der Einzuladenden und ein Fragenkatalog festgelegt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900 und 11/6322
Vorlagen 11/2361 und 11/2362

in Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902 und 11/6322

- Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) verweist auf den Gesetzentwurf 11/6322 und bittet den Staatssekretär, die wesentlichen Änderungen im Einzelplan 10 kurz darzulegen.

Da der PlanAK seine Beratungen noch nicht beendet habe, stehe nicht fest, wie die Zuweisungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes" für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1994 ausfielen. Er bitte, diesen Punkt aufzugreifen.

Die Ergänzungsvorlage der Landesregierung beinhalte alle Punkte, die sich seit Aufstellung des Haushaltsplans bis zum aktuellen Zeitpunkt als Änderungen abzeichneten oder die aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich seien, stellt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) heraus. Zum einen gehe es für den Einzelplan 10 um die Mitfinanzierung der EG, bezogen auf die flankierenden Maßnahmen im Naturschutz und im Aufforstungsbereich. Die Modalitäten der Mitfinanzierung hätten mit in den Haushalt hineingebracht werden müssen. Die Ergänzungsvorlage enthalte nun an einigen Stellen die erforderlichen Beträge, um zum Beispiel die fünfjährigen Verträge, die nach EG-Recht für den Abschluß von Naturschutzprojekten mit Landwirten

notwendig seien, erfüllen zu können. Sie würden durch die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen abgesichert. Ein weiterer Komplex habe damit zu tun, daß sich die Mitfinanzierung der EG im Haushalt durch Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen widerspiegeln sollte.

Weiterhin würden 1 Million DM aus dem Einzelplan 10 an fünf Stellen herausgezogen, um daraus die Erhöhung eines Titels im Arbeitsministerium für Blutuntersuchungen auf Dioxin zu finanzieren.

Ein letzter Komplex betreffe die Mitfinanzierung des Landes bei den Mutterkuhbeständen. Die Mitfinanzierung des Landes entfalle. Die Bundeshauptkasse Frankfurt fertige die Anweisungen der Beträge an die Landwirte aus. In einen weiteren Fall gehe es noch um die Miete des Ministeriums, die wegen des fünfjährigen Mietvertrages entsprechende Verpflichtungsermächtigungen erforderlich mache.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) erkundigt sich, warum nach der Ergänzungsvorlage Kapitel 10 030 Titel 683 20 - Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung) - um 7 Millionen DM reduziert werden solle.

Dies gehöre auch zu der Frage der Mitfinanzierung der EG, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**. Beträge, die zur Finanzierung der flankierenden Maßnahmen aus der EG kämen, seien hier zusätzlich etatisiert worden.

In Zusammenhang mit der EG-Finanzierung dieser flankierenden Maßnahmen spiele es auch eine Rolle, ob der nationale Anteil ausschließlich vom Land finanziert werden müsse oder ob der nationale Anteil im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe im Verhältnis 60:40 von Bund und Land finanziert werde. Es sei zu erwarten, daß der PlanAK den Wünschen der Länder entspreche und alle flankierenden Maßnahmen, soweit möglich, in den Rahmenplan einstellen werde. Eine Entscheidung in dem Zusammenhang sei noch nicht getroffen worden, die Bundesregierung habe in der letzten Sitzung des PlanAKs von einer Beschlußfassung abgeraten, da die 5 Milliarden DM globale Minderausgaben noch nicht auf die einzelnen Ressorts verteilt gewesen seien.

Bis Mitte Dezember solle eine Entscheidung darüber herbeigeführt werden, in welchem Umfang die globale Minderausgabe von 5 Milliarden DM auf den Bundesanteil durchschlage. Dies habe alle Rückwirkungen auf diesen Haushalt. Die Verpflichtung

tungsermächtigungen seien jetzt etatisiert worden, um gemäß der EG-Forderung mit den Landwirten 5-Jahres-Verträge abschließen zu können.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) bittet den Staatssekretär zu erklären, mit welchen EG-Mitteln das Land Nordrhein-Westfalen für zusätzliche Naturschutzmaßnahmen rechnen könne. Im Haushalt sei der Ansatz für Naturschutzmaßnahmen von 83 Millionen DM auf 68 Millionen DM verringert worden. Gleichzeitig erkläre Minister Matthiesen, daß für den Naturschutz in den nächsten Jahren mehr getan werden könne als zuvor.

Die Reduzierung bedeute aber, daß den Kreisen weniger Geld zur Verfügung gestellt werde. Er frage, mit welchen Geldern das Land aus der EG rechne.

Entscheidend sei, in welcher Form das Programm der Landesregierung von Brüssel akzeptiert werde, meint **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**. Nach den Erfahrungen, die auch andere Länder in Brüssel gesammelt hätten, werde damit gerechnet, daß Brüssel das Förderprogramm akzeptiere. In diesem Förderprogramm sei vorgesehen, daß so viele Fördermaßnahmen wie möglich nach den Vorschriften der EG, auch zugunsten des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen durchgeführt würden. Die Naturschutzprogramme seien derart umgestellt worden, daß möglichst eine weitgehende Brüsseler Mitfinanzierung erreicht werden könne. Dieses Programm werde aller Voraussicht nach im Frühjahr in Brüssel genehmigt.

Es bestehe die Absicht, daß der Vertragsnaturschutz, der in vielen Fällen auf diesen Programmen basiere, in gebotenum Umfang weiter durchgeführt werde. Auch würden Mittel für neue Verträge vorgesehen. Durch Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt werde Vorsorge getroffen.

Im Hochsauerlandkreis und im Märkischen Kreis würden Kulturlandschaftspflegeprogramme durchgeführt, die vom Land unterstützt worden seien, beginnt **Abgeordneter Neuhaus (CDU)** seine Ausführungen. Er frage, wie diese Programme weiter durchgeführt werden sollten. Im Haushalt 1994 seien die Mittel nicht mehr veranschlagt.

Bei den abgeschlossenen Verträgen müßten die Landwirte aber damit rechnen können, daß sie die Mittel erhielten.

In Kürze werde mit dem Hochsauerlandkreis und dem Märkischen Kreis darüber gesprochen, inwieweit diese Programme, die auch EG-gestützt würden, in unveränderter Form durchgeführt werden könnten, insbesondere was die Abwicklung angehe, legt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) dar. Selbstverständlich würden die Verträge fortgesetzt. In welchem Anteil EG-Finanzierung und nationale Finanzierung dabei eine Rolle spielten, müsse man erst sehen. Das Land versuche, möglichst viel EG-gestützt zu finanzieren.

Die Europäische Gemeinschaft sei aufgrund vieler schlechter Erfahrungen in anderen Mitgliedstaaten sehr kritisch, was die Verteilung und sachgerechte Verwendung der Mittel angehe. Es würden erhebliche Restriktionen bei der Kontrolle der Verwendung dieser Mittel von den Ländern erwartet. Dies bedeute, daß die Bewilligungsverfahren aufgrund der Vorgaben der EG möglicherweise geändert werden müßten. Darüber müsse mit Brüssel noch verhandelt werden.

Erhebliche Verzahnungen gebe es bei den Ausgleichsleistungen für die Stilllegungsmaßnahmen, die von den Landwirtschaftskammern durchgeführt würden.

Die Bewilligungsverfahren müßten nach den Vorgaben der EG so optimal wie möglich gestaltet werden, damit man nicht Gefahr laufe, nur wegen falscher Verfahrensstrukturen Anlastungsrisiken zu bekommen.

Die Vertragsnaturschutzprogramme würden durchgeführt.

Ministerialdirigent Dr. Wille (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) weist darauf hin, daß jeder neue Vertrag im Rahmen des Hochsauerlandsprogramms den neuen Vorschriften der EG entsprechen müsse. Nur dann sei er erstattungsfähig.

Jeder alte Vertrag, beispielsweise aus dem Jahr 1992 oder 1993, werde mit der 25%igen Erstattung, die bisher gelte, abgewickelt. Ab 1994 müßte er den neuen Vorschriften entsprechen.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) bittet die Vertreter des Ministeriums, den Ausschuß umfassend über die zukünftige Finanzierung der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen zu informieren, wenn die Verhandlungsergebnisse mit Brüssel vorlägen.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) sagt dies zu. Die Landwirte müßten sowieso ausführlich informiert werden, um sich auf die neue Lage einstellen zu können.

Abgeordneter Neuhaus (CDU) erkundigt sich nach der Höhe der Mittel, die in Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - für die Forstwirtschaft etatisiert seien.

Die Beträge blieben in diesem Bereich unverändert, hält **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** fest. Die Zufließvermerke in der Ergänzung des Haushalts seien aufgrund der EU-Mittel angebracht worden. Es ergäben sich nur Verschiebungen.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) erklärt, seine Fraktion habe bewußt keine Änderungsanträge zum Haushaltsplan gestellt, fordere aber im Ausschuß für Haushalt und Finanzen eine globale qualifizierte Minderausgabe von 1 Milliarde DM.

Damit komme die F.D.P.-Fraktion dem Finanzminister erheblich entgegen, der ja aufgrund der fehlenden Steuereinnahmen von 1 Milliarde DM die Haushaltssperre erlassen habe. Im Dezember werde er wahrscheinlich feststellen, daß ihm noch weitere Gelder fehlten. Insofern sei es sehr schwierig, parzellenscharf festzustellen, wo Einsparungen vorgenommen werden müßten.

Im übrigen habe es sich bei den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre immer wieder gezeigt, daß die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abgelehnt worden seien.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz berät die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitel des Einzelplans 10 abschließend und stimmt über die eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen ab.

Das Ergebnis der Abstimmungen ist in der in Drucksache 11/6410 enthaltenen Vorlage 11/2630 wiedergegeben.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Kruse (CDU) benannt.